



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

"... auf der Suche nach festem Boden"

Blömeke, Sigrid

Münster [u.a.], 1999

II.5 Zusammenfassung

urn:nbn:de:hbz:466:1-39856

verantwortlichen deutschen Behörden im westfälischen Bereich jedenfalls nicht in der LehrerInnenausbildung akzeptiert wurde.

II.5 Zusammenfassung

Überblickt man die Entwicklung der VolksschullehrerInnenausbildung im Gebiet der Provinz Westfalen 1945/46, so können auf der Basis meiner Untersuchung folgende Feststellungen getroffen werden:

Der Kontakt der westfälischen Schulbehörden zur britischen Provinzial-Militärregierung gestaltete sich aufgrund der autoritären Führung der „Education Branch“ durch Oberstleutnant Savage als schwierig. Für die Briten war der wirtschaftliche Wiederaufbau ihrer Zone angesichts der eigenen ökonomischen Krise wichtiger als die Bildungspolitik, so daß sie keinen Versuch unternahmen, den organisatorischen Aufbau der LehrerInnenausbildung näher zu beeinflussen. Sie beharrten allerdings darauf, daß bildungspolitische Entscheidungen auf der Ebene der Regierungspräsidien getroffen wurden, was ein einheitliches Vorgehen in der Provinz Westfalen in bezug auf die Entwicklung einer Regelausbildungsform außerordentlich erschwerte.

Auf deutscher Seite waren in der Provinz Westfalen Konzepte zur VolksschullehrerInnenausbildung vorhanden. Es handelte sich überwiegend um traditionalistische Vorstellungen, die entweder an die bildungspolitischen Strukturen in der Weimarer Republik anknüpften oder sogar noch hinter diese zurückfielen; bestimmte herkömmliche Merkmale einer künftigen LehrerInnenausbildung – wie beispielsweise die konfessionelle Bindung – zeichneten sich früh ab. Es existierte jedoch zunächst in diesem Diskurs keine Dominanz einer speziellen Organisationsform. Von daher ist in bezug auf die Durchsetzung der VolksschullehrerInnenausbildung in Form Pädagogischer Akademien für die Provinz Westfalen nicht gesichert feststellbar, was letztendlich den Ausschlag gab für diese Entscheidung des Oberpräsidiums und der Regierungspräsidien.

Es bietet sich ein Erklärungsmuster an, das am ehesten plausibel ist: Das Oberpräsidium hatte im Vergleich zu den beiden Nachbarprovinzen Nordrhein und Hannover eine deutlich geringere Personalausstattung, so daß die LehrerInnenausbildung in den Zuständigkeitsbereich des Generalreferenten und seines Stellvertreters fiel. Brockmann setzte 1945/46 seine Prioritäten allerdings auf den Aufbau der westfälischen Zentrumspartei, so daß er in seiner Funktion im Oberpräsidium weitgehend ausfiel. Otto Koch als Stellvertreter war nicht Fachmann für LehrerInnenausbildungsfragen, sondern für die Sekundarschulreform und die Erwachsenenbildung, zudem war er völlig überlastet, was aus vielen Aktenvorgängen und Antwortschreiben Kochs hervorgeht. So ist für die Provinz Westfalen zu konstatieren, daß hier – im Gegensatz zum Ablauf in der Nord-Rheinprovinz und in der Provinz Hannover – Entscheidungspositionen

und Konzeptentwicklung auseinanderfielen. Während Antz in der Nord-Rheinprovinz sowie Haase und Weniger in der Provinz Hannover Entscheidungsträger waren für die LehrerInnenausbildung und sich gezielt für eine bestimmte Organisationsform einsetzten, wurden in Westfalen die Konzepte von außen an das Oberpräsidium herangetragen, wo sie nicht auf Vorbehalte der Repräsentanten der Weimarer Akademieausbildung trafen. Daher kam dieser Beratung ein größerer Einfluß zu.

Zur endgültigen Beantwortung dieser Frage müßten die Entscheidungsprozesse beim Aufbau der LehrerInnenausbildung und die Entwicklung in den beiden Nachbarprovinzen Nordrhein und Hannover differenzierter und genauer als bisher untersucht werden. Dies wäre auch deshalb wichtig, weil vorliegende Arbeiten (vgl. Wyndorps 1983, vgl. Erger 1983 und 1986, u.a.) aus der Perspektive des vollzogenen Zusammenschlusses der Provinzen Nordrhein und Westfalen zum Land Nordrhein-Westfalen auf eine Dominanz allein der Nord-Rheinprovinz schließen, dabei aber übersehen, daß zum Zeitpunkt der Entscheidungsfindung Anfang 1946 diese Landesgründung noch nicht unbedingt abzusehen – und in Westfalen von vielen nicht gewollt – war. Zudem ergeben sich aus dem noch vorhandenen Aktenbestand Hinweise, daß Kontakte auch zur Provinz Hannover bestanden haben, mit dem Blick auf eine Vereinheitlichung der VolksschullehrerInnenausbildung innerhalb der britischen Zone. Einige Jahre später schlossen sich dementsprechend die Pädagogischen Akademien Nordrhein-Westfalens und die Pädagogischen Hochschulen Niedersachsens zum „Arbeitskreis Pädagogischer Hochschulen“ zusammen (vgl. Müller-Rolli 1998, S. 403). Naheliegender ist ein Einfluß auf die Entwicklung in Westfalen durch die Provinz Hannover auch aufgrund der engen Freundschaft zwischen Grimme als Hannoveraner Oberpräsidenten und Koch in Westfalen.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Pädagogischen Akademien in der Provinz Westfalen war geprägt von konservativen und konfessionellen bildungsbegrenzenden Einflüssen. Ein wichtiger Aspekt weiterer Untersuchungen wäre es, die Bedeutung dieser Elemente – konfessionelle Bindung, Land und Heimat, dichotomes Geschlechterbild, Kleinförmigkeit der Organisation etc. – für die Inhalte der VolksschullehrerInnenausbildung, ihre Funktion in der gesellschaftlichen Situation 1945/46 auch im Vergleich zur Weimarer Republik und ihre Angemessenheit in bezug auf die wirtschaftlichen Erfordernisse der Region zu betrachten.

Es stellt sich auch die Frage nach der Wirkung einer solchen Ausbildung auf die Studierenden: Mit welchen gesellschaftlichen und pädagogischen Vorstellungen verließen sie die Akademien und was bedeutete das für ihre Arbeit an den Volksschulen der Provinz? Interessant wäre auch eine Analyse von Unterschieden in der Sozialisation an den fünf westfälischen Akademien: Haben sich unterschiedliche konfessionelle Bindungen – katholisch, evangelisch oder simultan – unterschiedlich ausgewirkt? Spielte die jeweilige regionale Prägung

eine Rolle (agrarisches geprägtes Paderborner Land, industriell geprägtes Ruhrgebiet)?

Eine gegenüber der Normalausbildung an Pädagogischen Akademien zahlenmäßig weit größere Bedeutung hatten in der Nachkriegszeit zunächst die verschiedenen Formen der Notausbildung: „Sonderlehrgänge für Kriegsteilnehmer“ und „Kurse für Hilfslehrkräfte“ sowie die britische Initiative der „Sondernotlehrgänge für 28- bis 40jährige“. Hier liegt ein noch weitgehend unbearbeitetes Forschungsfeld. In der einzig bisher vorliegenden Arbeit über die VolksschullehrerInnenausbildung in Nordrhein-Westfalen werden diese Formen miteinander verwechselt und gelingt es nicht, die spezifischen Beweggründe und Durchführungsmodi auseinanderzuhalten. So zählt Wyndorps fälschlicherweise den „Sonderlehrgang für Kriegsteilnehmer“ in Münster-Emsdetten zu den Sondernotlehrgängen (vgl. Wyndorps 1983, S. 113), auch entsprach der Lehrgang in Lüdenscheid nicht der britischen Initiative, so daß die Vergleiche in bezug auf die schichtenspezifische Herkunft und Vorbildung der Studierenden in den nordrhein-westfälischen Normal- und Sondernotlehrgängen (vgl. ebd., S. 118f.) unbrauchbar werden. Verwunderlich ist, daß die Unterscheidung der diversen Notmaßnahmen zur Ausbildung von Volksschullehrerinnen bei Wyndorps nicht zum Zuge kommt, obwohl er eine Übersicht des Kultusministeriums von Nordrhein-Westfalen abdruckt, in der weder Emsdetten noch Lüdenscheid als Sondernotlehrgänge auftauchen (vgl. ebd., S. 114).

Bei einer Untersuchung der verschiedenen Formen der Sonderausbildung ist auch die Frage interessant, warum die westfälischen Behörden nachhaltig versuchten, die britischen Pläne zur Ausbildung 30- bis 40jähriger Personen zu verhindern, und was es bedeutete, daß in großer Zahl ehemalige Soldaten zu Volksschullehrern ausgebildet wurden. So wäre im Rahmen einer Wirkungsforschung zu klären, inwieweit möglicherweise auf diesem Wege „soldatische“ Mentalitäten in die nächste Generation hineingetragen wurden.

Ansätze zur Beantwortung dieser Fragen haben sich im Rahmen meiner Arbeit ergeben. Zum Wiederaufbau der VolksschullehrerInnenausbildung 1945/46 auf dem Gebiet der Provinz Westfalen läßt sich nach dem derzeitigen Erkenntnisstand die These vertreten, daß zwar die NS-Spitze im personellen und bildungspolitischen Bereich „gekappt“ wurde, daß dies aber keine Öffnung zu reformorientierten Positionen bedeutete, sondern eine Festlegung auf konservativ-christliche Positionen. Mit der Kontrollratsdirektive Nr. 54 vom Juni 1947: „Die gesamte Lehrerbildung sollte an einer Universität oder einem Pädagogischen Institut von Universitätsrang erfolgen“ (zitiert bei Wynands 1993b, S. 14), gaben die Besatzungsmächte später noch einmal einen Rahmen für die Entwicklung der LehrerInnenbildung vor, der aber den Kultusministerien der Länder große Interpretationsspielräume beließ, so daß zunächst keine grundsätzlichen Änderungen in Richtung auf eine Professionalisierung des LehrerInnenberufs erfolgten.

